



## Medieninformation

„Wir brauchen keine Spielwiesen, sondern sinnvolle öffentlich geförderte Beschäftigung!“

Interview mit Wolfgang Sartorius von der ERLACHER HÖHE zum Thema Ein-Euro-Jobs

**Die ERLACHER HÖHE bietet Menschen in sozialen Notlagen in sechs Landkreisen Baden-Württembergs Hilfe an. Dazu gehören auch Angebote für arbeitslose Menschen. Denn für arbeitsfähige Menschen stellen solche Angebote wichtige Hilfen dar, davon ist man im schwäbischen Großlarch fest überzeugt. Für 2011 ist geplant, über 500 Menschen zu beschäftigen oder in irgendeiner Weise in beruflicher Hinsicht zu beraten, zu qualifizieren und zu integrieren. Zum Hilfesystem gehören aktuell etwa 85 Ein-Euro-Jobs obwohl diese kritisch gesehen werden. Wir sprachen anlässlich der Kritik des Bundesrechnungshofs an diesen Arbeitsgelegenheiten mit Wolfgang Sartorius, dem Vorstand der diakonischen Einrichtung.**

**Frage: Was sagen Sie zur Kritik an Ein-Euro-Jobs?**

Wenn etwa in Bauhöfen heute Pflastersteine von A nach B und morgen von B nach A umgeschichtet werden wie dies Staatssekretär Rainer Bomba (CDU) noch vor wenigen Monaten im Kontext der Vorstellung eines Bürgerarbeitsmodells als mustergültig zeigte, dann sind das unsinnige Maßnahmen, die niemandem weiter helfen. In diesem Fall ist die inhaltliche Kritik berechtigt. Wenn dagegen ein Mensch nach jahrelanger Arbeitslosigkeit z. B. aufgrund einer psychischen Erkrankung über einen Ein-Euro-Job in einer Diakoniewerkstatt wieder erste Schritte in Richtung Beruf tut, dann kann dies zum Einstieg sinnvoll sein. Aber das Thema ist ambivalent.

**Frage: Welche Alternativen gibt es dazu?**

Wir haben uns in der Diakonie von Anfang an dafür eingesetzt, anstelle von Ein-Euro-Jobs den Menschen „normale“ sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzubieten. Deshalb haben wir bei der Diakonie das Modell „Passiv-Aktiv-Transfer“ entwickelt und konkret vorgeschlagen, die erforderlichen Lohnersatzleistungen in einen Beschäftigungszuschuss umzuwandeln. Immer freiwillig, immer mit sinnstiftender Arbeit und nur bei gemeinnützigen Unternehmen, damit die Missbrauchsmöglichkeiten eingedämmt werden. Das wäre die „diakonische Alternative“, die bisher leider keine Bundesregierung aufgegriffen hat.

**Frage: Warum hat die Bundesregierung an Ein-Euro-Jobs festgehalten?**

Das hat System. In der Bundesregierung hat sich mit Bundeskanzler Schröder zunehmend ein Workfare-Ansatz breitgemacht, der bis heute gepflegt wird. Dessen Ziel ist es, die staatliche Grundsicherungsleistung Hartz IV an die Bereitschaft zur Gegenleistung zu knüpfen. So sagte im

Januar der damals stellvertretende CDU-Vorsitzende und hessische Ministerpräsident Roland Koch der Zeitung Wirtschaftswoche: „Wir müssen jedem Hartz-IV-Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertige Arbeit (...). Es kann aber kein funktionierendes Arbeitslosenhilfe-System geben, das nicht auch ein Element von Abschreckung enthält. (...) Politik muss die notwendige Härte haben, solche fordernden Elemente einzuführen und durchzusetzen, weil sie die Gegenleistung für eine sehr großzügige Unterstützung der Bürger und Steuerzahler sind.“ Wir als ERLACHER HÖHE haben diese Haltung, die Roland Koch musterhaft für viele andere zum Ausdruck bringt, stets kritisiert.

**Frage: Was kritisieren Sie konkret an diesem Ansatz?**

Spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar diesen Jahres ist klargestellt, dass ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein niemals an Bedingungen geknüpft werden darf! Das wäre weder sozialetisch noch rechtlich zu begründen. Koch, Westerwelle und andere zündeln mit ihren Äußerungen politisch gleichwohl und bedienen eine Klientel am rechten Rand. Sarrazin, Sloterdijk & Co. stoßen ins gleiche Horn.

Aber es ist und bleibt klar, solange das Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland gilt: Art. 1 sichert jedem Menschen uneingeschränkt und unabhängig von Gegenleistungen ein Leben in Würde, mindestens auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums.

**Frage: Weshalb bieten die ERLACHER HÖHE und andere diakonische Träger Arbeitshilfen an?**

Arbeit hat viel mit Sinn zu tun. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, dass die allermeisten arbeitslosen Menschen sich nichts sehnlicher wünschen als einen „normalen“ Arbeitsplatz. Übrigens wurde dies erst im Juni durch das Forschungsinstitut der Bundesagentur mit Zahlen belegt.

Wir versuchen mit Arbeitshilfeangeboten ein Stück weit zu kompensieren, was der Arbeitsmarkt alleine nicht kann. Fakt ist: Es wurde in den letzten zehn Jahren trotz etwa gleich gebliebenem Beschäftigungsvolumen ein drastischer Abbau von Arbeitsplätzen mit einfachen Qualifikationen vorgenommen. Personen ohne Berufsausbildung, mit durch Langzeitarbeitslosigkeit entwerteter Qualifikation oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden am Arbeitsmarkt weniger nachgefragt, auch wenn es momentan anders dargestellt wird. Das hohe Anforderungsniveau bringt mit sich, dass ein Großteil der geringer Qualifizierten nicht mehr am Erwerbsleben beteiligt werden können und auf Dauer am Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Deshalb brauchen wir nach Überzeugung vieler Fachleute etwa bei der Diakonie, aber auch in Wirtschaftskreisen, auf Dauer öffentlich geförderte Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote um Teilhabe zu sichern. Die Alternative dazu ist untragbar und wird den Menschen nicht gerecht: Die Menschen in Hartz IV sich selber zu überlassen. Dann dürfte aber keinerlei Sanktion mehr im Gesetz stehen.

**Frage: Sie reden von Teilhabe. Was meinen Sie damit?**

Teilhabe in diesem Kontext heißt, Menschen möglichst normal, möglichst versicherungspflichtig zu beschäftigen. Menschen also zu ArbeitskollegInnen und sozialen Kontakten zu verhelfen. Menschen neben subjektiv sinnvollem Tun auch das Zahlen von Beiträgen und Steuern zu ermöglichen. Wir können all das nur in dem Rahmen tun, den der Gesetzgeber ermöglicht. Dieser hat mit den Ein-Euro-Jobs ein Instrument geschaffen, das nicht unseren Vorstellungen entspricht. Wir müssen es aber mangels Alternative mit bedienen, wenn wir arbeitslosen Menschen helfen wollen. Es ist ein Stück weit widersprüchlich, das ist uns bewusst.

**Frage: Wie wird eigentlich die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs geregelt?**

In den meisten Fällen werden Ein-Euro-Jobs von den Argen oder optierenden Kommunen an Städte, Vereine, Kultureinrichtungen oder die freie Wohlfahrtspflege vergeben. Dabei gibt es strenge

zentralisierte Regelungen aus Nürnberg. Von daher überrascht die Kritik des Bundesrechnungshofes ein Stück weit. Leider gibt es nur wenige Argen, die von der gesetzlichen Vereinbarungsmöglichkeit auf Grundlage § 17 Absatz 2 SGB II Gebrauch machen. Die Arge im Rems-Murr-Kreis ist hier eine rühmliche Ausnahme. Bei diesem Verfahren ist klar und transparent, was zulässig ist. Daran haben sich die Beteiligten zu halten.

**Frage: Für wen kann eigentlich ein Ein-Euro-Job sinnvoll sein?**

Wenn beispielsweise jemand auf der Straße gelebt und lange nicht gearbeitet hat. Es kann auch ein Einstieg für diejenigen sein, die schon sehr lange ohne Erfolg auf Jobsuche sind und zudem vielfach beeinträchtigt. Aber auch dann ist es wichtig, auf sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung zu achten. Und das können am besten gemeinnützige Beschäftigungsträger leisten, deren Satzungszweck genau diese Hilfe ist. Diese verfolgen eben keine anderen Ziele wie etwa Kommunen, die Personalmangel kompensieren wollen oder gar Firmen, die beim Beschäftigungszuschuss und anderen Instrumenten auf Mitnahmeeffekte setzen. Hier argumentiert der Bundesrechnungshof völlig verkehrt!

**Frage: Wie sollte es Ihrer Ansicht nach nun weitergehen mit den Ein-Euro-Jobs?**

Wir neigen in Deutschland manchmal zu Extremen. Daher fürchte ich, dass im Bemühen Spreu und Weizen zu trennen in der nun anstehenden Phase manches kaputt gemacht werden könnte, das durchaus sinnvoll ist.

Rechtlich ist es so, dass Arbeitsgelegenheiten nach dem Gesetz klar ein nachrangiges Förderinstrument sind. Gleichwohl wurden sie in den ersten Jahren geradezu exzessiv verwendet. An erster Stelle sind z. B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und der Beschäftigungszuschuss (§ 16 e SGB II) gesetzt. Wenn sie künftig so eingesetzt würden, wie sie gemeint sind – als Ausnahme, nicht als Regel – können sie im Einzelfall sinnvoll sein. Wir wollen die konsequente Umsetzung der versicherungspflichtigen Beschäftigung auf Angebotsbasis, also freiwillig. Arbeitsgelegenheiten können dazu nicht mehr als ein Einstieg sein.

Unsere Forderung ist daher, dass die Verwaltung konsequent dem Gesetz folgt und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen zuerst in vorrangige Maßnahmen vermittelt! Das kann sie aber nur in dem Maße wie sie dafür Mittel erhält; und da liegt vielerorts der Hase im Pfeffer. Weil sich Politik eben aus der Verantwortung stiehlt, wenn die nötigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Frage: Wie passen Ihre Forderungen und das Sparpaket der Bundesregierung zusammen?**

Gar nicht! Die Zahl der über 55-jährigen, arbeitslosen Menschen ist im Oktober im Vorjahresvergleich in Baden-Württemberg um 8,7 % gestiegen. Und dies trotz brummender Konjunktur. Das zeigt deutlich: Manche Menschen sind einfach chancenlos am Arbeitsmarkt, ohne dass sie etwas dafür können.

Hier hat der Gesetzgeber im sozialen Rechtsstaat seine Gestaltungsaufgabe. Dass mit der Spitzenkonjunktur die Steuern sprudeln ist aktuell eine Chance, nun endlich all jenen Menschen zu einem öffentlich geförderten Arbeitsplatz zu verhelfen, die sonst am Arbeitsmarkt zurückbleiben. Das setzt aber ein klares Bekenntnis zu öffentlich geförderter Beschäftigung voraus, und das vermisse ich.

**Frage: Und wie verträgt sich dies dann mit der vom Bundesrechnungshof kritisierten Verdrängung regulärer Arbeitsplätze?**

An der Stelle wird nicht ehrlich debattiert. Überlegen Sie mal, wie gering im Verhältnis zur gesamten Wertschöpfung der Unternehmen der Wertschöpfungsbeitrag sozialer Beschäftigungsunternehmen ist. Das dürfte sich etwa verhalten wie ein Tante-Emma-Laden in Relation zu Aldi: Wir bewegen uns da

wahrscheinlich noch nicht einmal im Promillebereich! Daher sind die oft beschriebenen Verdrängungseffekte marginal, wenn es sie denn gibt. Weder habe ich bisher gehört, dass ein Autobauer bankrott gegangen wäre, weil der Konkurrent langzeitarbeitslose Menschen mit Zuschuss beschäftigt, wie dies der Gesetzgeber durchaus ermöglicht. Noch darf man glauben, dass mit sinnloser Beschäftigung – siehe das Beispiel Pflastersteine – jemals brauchbare Qualifikationen erworben werden, die der Arbeitsmarkt nachfragt.

Wenn wir aber Menschen gesetzlich abverlangen, dass sie jede Arbeit aufnehmen müssen, dann muss sinnvolles Handeln erlaubt sein, damit wirkliche Perspektiven entstehen. Wir bei der ERLACHER HÖHE schaffen es Jahr für Jahr zuvor arbeitslose Menschen durch unsere Angebote so weit zu bringen, dass sie wieder Arbeit im regulären Arbeitsmarkt finden. Deshalb ist mehr Ehrlichkeit in der Debatte gefragt. Wir möchten auch in Zukunft einem Malermeister, der bei uns nach einem Helfer fragt, gerne einen vorher arbeitslosen Menschen vermitteln, der unter „Echtbedingungen“ qualifiziert wurde. Sonst ist weder dem arbeitslosen Menschen noch dem Malermeister geholfen. Deshalb brauchen wir keine Spielwiesen, sondern sinnvolle, öffentlich geförderte Beschäftigung!

**Herausgeber:** **ERLACHER HÖHE, 71577 Großerlach**

**Ansprechpartnerin:** **Andrea Hohlweck, Öffentlichkeitsreferentin**  
**Tel. 0 71 93 / 57 - 117**

**verantwortlich:** **Wolfgang Sartorius, Vorstand**  
**Tel. 0 71 93 / 5 7- 100**

**Datum und Zeit:** **19/11/2010**

**Vielen Dank, wenn Sie unsere Arbeit durch Veröffentlichung unserer  
Pressemitteilung unterstützen. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns einfach an!**